

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 11.07.2019
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>VII/0035</b>	
<b>TOP:</b>	Klagen gegen einen Bescheid der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	25.07.2019	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	26.07.2019	
Stadtrat	am:	29.07.2019	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	ca. 100.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	DR 1 Personalaufwand	100.000		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Abschreibungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme Kita Börgitz							
		ja	Gesamtbetrag	Euro			
		jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
		einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Einreichung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen den ablehnenden Fördermittelbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zum Programm STARK III.

1.)

Klage gegen den abgelehnten Zuwendungsbescheid 630518000010  
Energetische Sanierung Kita Dahlen, Streitwert ~430.000 €

2.)

Von einer Klage gegen den abgelehnten Zuwendungsbescheid 630518000009  
Energetische Sanierung der Kita Börgitz wird abgesehen.

3.)

Das Vorhaben Kita Börgitz wird ohne Förderung aus dem Haushalt der Hansestadt Stendal finanziert. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Personalkosten i. H. v. ca. 90.000 €

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 5.07.2019, eingegangen am 8.07.2019, lehnte die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt die Fördermittelanträge im Programm STARK III für die Kitas in Dahlen und Börgitz ab. (Anlage)

Den Begründungen der Bescheide ist der konkrete Ablehnungsgrund nicht zu entnehmen, so dass eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der Bescheide nicht möglich ist.

Das Land bewilligt die Vorhaben nach einem Punkte-Ranking. D.h., dass bei begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln nur die Projekte mit den meisten Punkten gefördert werden. Die Vergabe der Punkte für unsere Anträge, sowie die Punktzahlen der letztendlich geförderten Anträge ist aus den Bescheiden nicht ersichtlich.

Klagen vor dem Verwaltungsgericht sind kostenpflichtig und richten sich nach dem Streitwert.

Streitwert für Dahlen sind ~430.000 € und für Börgitz ~75.000 €

Aus diesen Streitwerten ergeben sich die zu erwartenden Kosten bei einer Klageabweisung. Das sind für Dahlen ca. 9.500 € und für Börgitz ca. 2.400 €.

In diesen Streitwerten sind evtl. Anwaltskosten der Gegenseite noch nicht berücksichtigt.

Weiterhin muss bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden, dass die Maßnahmen in der Zeit der gerichtlichen Prüfung bis zu einem abschließenden Urteil nicht mit Eigenmitteln umgesetzt werden können, d.h. die Vorgänge ruhen.

Es entsteht also auf jeden Fall ein weiterer Zeitverlust.

Der kann für die Kita Börgitz vermieden werden, (Grundschule im gleichen Gebäude erhielt eine Förderung) indem die Finanzierung aus dem städt. Haushalt erfolgt und nunmehr gesichert ist.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Bescheid Dahlen  
Bescheid Börgitz